

MM 23. 124. 125. 4. 2011

EUROPA-ABGEORDNETE ANGELIKA NIEBLER SIEHT LÖSUNG IN SICHT

Kippt die EU das Einheimischen-Modell?

Der Europäischen Kommission sind die deutschen Einheimischen-Modelle ein Dorn im Auge. In Brüssel wittert man eine Behinderung der Niederlassungsfreiheit innerhalb Europas und die Diskriminierung von Ausländern, die Baugrund nicht zum selben Preis wie Einheimische erwerben könnten. Nachdem 2008 unter Binnenmarktkommissar Mc Creevy Ruhe in das 2007 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren eingekehrt war, ließ die jetzige EU-Kommission im Sommer 2010 das Verfahren wieder aufleben. Jetzt geht es neben der schon 2007 verklagten Gemeinde Selfkant an der niederländischen Grenze auch gegen die oberbayerischen Kommunen Weilheim, Bernried und Seeshaupt. Begonnen hat alles mit dem 2006 aufgelegten Einheimischen-Modell im nordrhein-

westfälischen Selfkant. Das Problem dort: Immer mehr Niederländer stürmten in den preislich günstigeren deutschen Nachbarort und trieben dort die Preise nach oben. Kaum wurde daraufhin das Einheimischen-Modell aufgelegt, kam es zu Protesten und zur Beschwerde bei der EU-Kommission. Wohl auch deshalb, weil das Modell so verstanden werden konnte, dass Niederländer unerwünscht seien. Von einer Diskriminierung durch die Einheimischen-Modelle will man indes beim Deutschen Städte- und Gemeindetag nichts wissen: „Der Vorwurf, Einheimischenmodelle würden zu einer Diskriminierung von Ausländern führen, ist unbegründet. Vielmehr zeigen konkrete Beispiele, etwa im bayerischen Bernried oder Weilheim, dass auch EU-Bürger in den Genuss

der Förderung kommen können. Dort ist eine Voraussetzung für die Förderung, dass der Käufer seit einigen Jahren in der Kommune wohnt oder arbeitet. Weitere soziale Kriterien, die Einfluss auf die Förderung haben, sind etwa die Kinderzahl, aber auch das Nichtüberschreiten bestimmter Einkommensgrenzen sowie Behinderungen. Dabei handelt es sich um Kriterien, die jeder EU-Bürger genauso wie ein auswärtiger deutscher Erwerber erfüllen kann. Deutsche und EU-Staatsbürger werden gleich behandelt: Für alle gelten die gleichen Bedingungen. Die Einheimischenmodelle stellen nicht auf das Kriterium der Staatsangehörigkeit ab. Eine Diskriminierung von EU-Bürgern ist daher nicht gegeben. Außerdem sind 90 Prozent der Grundstücke im Ort weiterhin frei handelbar.“

Guter Dinge ist inzwischen wieder auch die Europa-Abgeordnete Dr. Angelika Niebler aus dem Kreis Ebersberg. Anfang April meinte sie auf einer Veranstaltung der Europa-Union in Rosenheim: „Ich bin zuversichtlich, dass wir bis zum Sommer eine gute Lösung hinbekommen.“ Ihre Zuversicht gründet sie auf „intensive Gespräche auf allen Kanälen“, besonders mit dem Kommissionspräsidenten Jose Barroso. Hier sei es mittlerweile gelungen, die eminente Bedeutung dieses Modells für die Erhaltung gewachsener Familien- und Ortsstrukturen in den Gemeinden herauszustellen. Künftig sollten jedoch einige Vergabekriterien liberaler gehandhabt werden. Gemeint sein dürften damit vor allem zu lange Wartezeiten durch die Vorgaben zur Ortsansässigkeit.